

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 20 Hadern**

**Widmungserweiterung
einer Teilstrecke der Maenherstraße**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08280

Anlage
Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 20 Hadern
vom 13.03.2017**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 458), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, von der Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Die bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, Fußverkehr“ gewidmete Teilstrecke der Maenherstraße (Teilfl. aus Flstk. Nr. 296/18 und 296/20 Gemarkung Großhadern) zwischen dem Ende der Stichstraße (= km 0,559) und der Schröfelhofstraße (= km 0,598) soll wegerechtlich mit „Radverkehr frei“ erweitert werden.

Die Teilstrecke, die derzeit als „beschränkt-öffentlicher Weg, Fußverkehr“ gewidmet ist, wird auch durch Radfahrer genutzt, es gibt bereits entsprechende Umlaufsperrn. Nachdem die Absenkung der Bordsteine am Ende der Maenherstraße zur Schröfelhofstraße durchgeführt ist, kann die Widmung den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden. Das Kreisverwaltungsreferat hat zugestimmt.

Straßenbaubehörde für die widmungsrechtlich zu erweiternde Straßenstrecke ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Widmungserweiterung erforderliche Verfügungsbefugnis.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmungserweiterung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2009 (GVBl. S. 628), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Widmungserweiterung der bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, Fußverkehr“ gewidmeten Teilstrecke der Maenherstraße zwischen dem Ende der Stichstraße (= km 0,559) und der Schröfelhofstraße (= km 0,598) mit „Radverkehr frei“ wird zugestimmt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 20 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Johann Stadler

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 20

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat - GeodatenService

An das Baureferat - RG 4, VR, VV-E, G, TZ, T 1, T 2
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An dasreferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden.

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 20 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 20 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.